

Ablaufplan eines Minijobs für hauswirtschaftliche Dienstleitungen

Stand: 01.2025



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Registrierung der Kontaktdaten beim Oberbergischen Kreis an haushaltsrettung@obk.de.

- Unterzeichnung Datenschutzerklärung zur Aufnahme Ihrer Kontaktdaten
- Einreichung der Kooperationsformulare beim Oberbergischen Kreis (wenn Sie über die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes für Sozialhilfeempfänger abrechnen, erhalten Sie die entsprechenden Abrechnungsformulare)
- Ihre Kontaktdaten werden an die Senioren- und Pflegeberatungsstellen weitergeleitet und auf der unserer Website veröffentlicht, damit die Hilfebedürftigen Sie direkt anfragen können.
- Die Hilfebedürftigen melden sich bei Ihnen und Sie stimmen individuelle Termine mit Ihnen ab.

Meldung des Minijobs bei der Minijobzentrale www.minijob-zentrale.de muss durch die Auftraggeber (Hilfebedürftigen) erfolgen. Bitte prüfen Sie, ob dies erfolgt ist. Nur mit der Meldung bei der Minijobzentrale besteht für Ihre Tätigkeit ein Versicherungsschutz.

Abrechnung direkt mit dem Auftraggebenden oder bei Gewährung von Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit dem Oberbergischen Kreis durch Einreichen der Abrechnungsformulare. (Hierzu ist im Vorfeld die Abstimmung mit dem Sozialhilfeträger erforderlich!)

Bei Fragen melden Sie sich gerne!

Ansprechperson

Frau Olga Firus
Telefon: 02261 88-5051
E-Mail: olga.firus@obk.de

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz!



**Oberbergischer Kreis
Der Landrat**

Amt für Soziale Angelegenheiten
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

**Anlage zur Registrierung als Minijobberin oder Minijobber
für hauswirtschaftliche Dienstleistungen**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Daten des Anbieters

Name, Vorname geb. am

Straße, Hausnummer

Wohnort

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises meine angegebenen Kontaktdaten als Minijobberin bzw. Minijobber für hauswirtschaftliche Dienstleistungen auf deren Internetseite veröffentlicht und an die kommunalen Senioren und Pflegeberatungsstellen weitergibt. Dies dient der Vermittlung der Daten an die Hilfe empfangende Person zwecks Kontaktaufnahme.

Datum, Unterschrift



Mindestanforderungen für die Tätigkeit als Minijobberin oder Minijobber für Haushaltsdienstleistungen

Hiermit versichere ich, dass bei Aufnahme und während der Tätigkeit Folgendes zutrifft:

- Es liegen keine Einträge im Führungszeugnis vor.
- Die Tätigkeit ist bei der Minijobzentrale registriert (www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-haushalte/fuer-haushalte_node.html).
- Die allgemeingültige Datenschutzverordnung (DSGVO als Anlage oder erklärendes Merkblatt beigefügt) wird von mir eingehalten.
- Der monatliche Verdienst darf maximal bei 538 € liegen.
- Wenn keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt, besteht ein Aufenthaltstitel, der zur Aufnahme dieser Tätigkeit berechtigt.
- Hygienerichtlinien werden umgesetzt. (www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene).
- Die Vorschriften zur Unfallverhütung sind bekannt und werden befolgt (www.blueprints.de/gesundheit/unfaelle-im-haushalt-vermeiden.html).
- Es wird ein Erstgespräch mit dem Hilfeempfänger vor Aufnahme der Tätigkeit zu den individuellen Wünschen geführt. Der wesentliche Inhalt wird schriftlich festgehalten.

Bitte bestätigen Sie alle Anforderungen und unterzeichnen diese.

Hinweis:

Die Tätigkeit wird eigenverantwortlich durchgeführt. Der Oberbergische Kreis hat ausschließlich die Funktion als Anbieter der Plattform und ist Ansprechperson für Fragen seitens der Hilfe empfangenden Person oder der Minijobberin bzw. des Minijobbers.

Datum, Ort, Unterschrift

Informationen für die Tätigkeit im Rahmen der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

- Im Rahmen der *Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes* ist die Tätigkeit und die Stundenzahl durch den Sozialhilfeträger zu bewilligen.
- Bei Tätigkeiten, die über die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes mit dem Oberbergischen Kreis abgerechnet werden, beträgt der Rechnungsbetrag 16,00 €/Std. Hierbei dürfen keine Nebenabreden vereinbart werden.

Bei Fragen zur Abrechnung bei der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes:

Frau Mindel
Telefon: 02261 88-5039
E-Mail: anja.mindel@obk.de

Frau Stute
Telefon: 02261 88-5018
E-Mail: dorothee.stute@obk.de